

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

| | | | |
|---|--|---|--|
| Name des Produkts: Ethius Global Impact | | Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900580H7XIEQ0PF41 | |
| Nachhaltiges Investitionsziel | | | |
| Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? | | | |
| ●● <input checked="" type="checkbox"/> Ja | | ●● <input type="checkbox"/> Nein | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 51 % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | | <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 51 % | | <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. | |



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Eines der Ziele des Fonds ist die Ausrichtung an das Pariser Abkommen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 51%.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer doppelten Rendite: eine marktadäquate Rendite als auch eine positive gesellschaftliche Wirkung. Für die Auswahl der Fondsunternehmen ist entscheidend, inwiefern sich die Unternehmen aktiv den sieben großen globalen Herausforderungen stellen.

Die sieben Handlungsfelder sind im Einzelnen: ► die Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels, ► die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser, ► ein nachhaltiger Umgang mit Wäldern, ► der Erhalt der Biodiversität, ► der Umgang mit der

Bevölkerungsentwicklung, ► die Bekämpfung der Armut, ► die Etablierung von Corporate Governance-Strukturen Durch innovative Maßnahmen können die Unternehmen Risiken für den Unternehmenserfolg, die sich aus den Entwicklungen in den sieben Handlungsfeldern ergeben, aktiv begegnen und sich Chancen für die Unternehmensentwicklung eröffnen. Durch den Einbezug dieser präzisierten ESG-Kriterien kann das Risikomanagement erweitert oder gar Kapitalerträge gesteigert werden. Um auf die Nachhaltigkeitsleistung der Unternehmen einen positiven Einfluss zu nehmen führt Ethius Invest einen konstruktiv kritischen Dialog mit den Fondsunternehmen für die Erreichung einer fortwährenden Steigerung ihrer ESG-Performance

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels herangezogen?**

Im Investmentprozess und bei der Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nehmen die folgenden 7 SDGs einen elementaren Auswahlfaktor in dem Selektionsprozess ein.

1. Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels
2. Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser
3. Beendigung der Entwaldung und Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft
4. Erhalt der Biodiversität und des Ökosystems
5. Umgang mit dem demographischen Wandel und der Bevölkerungsentwicklung
6. Bekämpfung von Armut
7. Unterstützung verantwortungsvoller Führungs-/Governance-Strukturen

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Unternehmen werden anhand von sozialen und ökologischen Kriterien überprüft, gleichzeitig wird hohe Transparenz von Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess gewährleistet. Hierbei soll auch durch die Expertise der Partner: ISS ESG, Börse Hannover, Minerva Analytics und einem interdisziplinären Expert*innen Beirat eine konsequente nachhaltige Investmentlösung umgesetzt werden

Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Vorgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Alkohol (Vorgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Tierversuchen (Vorgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Kohle (Vorgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
- Glücksspiel > 0% Umsatzerlöse
- Gas (Vorgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
- Gentechnik (Vorgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Gentechnisch veränderte Organismen (Vorgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Unternehmen, die im Uranabbau tätig sind (Ausschluss, wenn die Umsatzschwelle von 0% Prozent auf Emittentenebene überschritten wird)
- Unternehmen, die an der Stromerzeugung auf Basis von Atom-/Kernenergie beteiligt sind (Ausschluss, wenn die 0% Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird)
- Unternehmen, die sich mit dem Betrieb von Kernkraftwerken und/oder der Herstellung von wesentlichen Komponenten für Kernkraftwerke befassen (Ausschluss, wenn die 0% Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird)

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden

- Atomwaffen (Vorgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Öl (Vorgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
- anderen fossilen Brennstoffen (Vorgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Pestizide (Vorgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
- Forschung an menschlichen Embryonen (Vorgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Tabak (Vorgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse

Der Fonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung der OECD-Leitsätze und Einbeziehung von ILO (International Labour Organization) an.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

FOSSILE BRENNSTOFFE – KOHLE

Ausgeschlossen wird die Förderung von Braun- und/ oder Steinkohle, die Erzeugung von Energie aus Kohle und/oder die Verarbeitung von Koks, Kohleverflüssigung und Kohlevergasung sowie die Aufbereitung (thermische Nutzung) oder Verbrennung von Kohle (zur Energiegewinnung, inkl. Wärme und Antriebe) mit >0,5% der globalen Förderung oder >5% der Umsätze des Unternehmens.

FOSSILE BRENNSTOFFE – UNKONVENTIONELLE GEWINNUNGSMETHODEN

Ausgeschlossen wird die Gewinnung fossiler Brennstoffe aus Ölsanden, die Bereitstellung spezifischer Materialien und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Ölsanden oder die Exploration von Ölsanden ab >0% Umsatzanteil des Unternehmens sowie Hydraulisches (Hochvolumen) Fracking ab >5% Umsatzanteil des Unternehmens.

FOSSILE BRENNSTOFFE – ERDGAS

Ausgeschlossen wird die Förderung von Erdgas ab >5% Umsatzanteil des Unternehmens.

FOSSILE BRENNSTOFFE – ÖL

Ausgeschlossen wird die Förderung von Erdöl, die Raffination (zur Gewinnung ausdifferenzierter Brennstoffe) und/oder die Verbrennung von Erdöl (zur Energiegewinnung, inkl. Wärme und Antriebe) mit >0,5 der globalen Förderung oder >5% der Umsätze des Unternehmens.

KONTROVERSES UMWELTVERHALTEN

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die Umweltgesetze oder allgemein anerkannte ökologische Mindeststandards/ Verhaltensregeln massiv missachten. Darunter fallen Großprojekte wie z.B.: Pipelines, Minen, Kraftwerke, Staudämme, welche eine besonders schädliche Wirkung auf die Ökosysteme in der betroffenen Region haben. Gleiches gilt auch für Verstöße durch Zulieferer und Subunternehmer. **TABAK**

Ausgeschlossen werden Produzenten ab >0% Umsatzanteil, Vertrieb ab >2% Umsatzanteil und Dienstleistungen ab >2% Umsatzanteil in Zusammenhang mit Tabak. Dabei zählt die öffentliche Angabe des Mindestprozentsatzes der Einnahmen, die der Emittent aus der Herstellung von Tabakerzeugnissen (u.a. Zigarren, Stumpfen, Zigaretten, E-Zigaretten, Beedi , Kretek , rauchloser Tabak, Schnupftabak, Snus und Kautabak) generiert. Es werden außerdem ebenfalls die Einnahmen erfasst, die der Emittent aus Vermarktung und Bewerbung von Tabakerzeugnissen generiert sowie die für die Herstellung von Tabakerzeugnissen wesentlichen und notwendigen Produkte.

GLÜCKSSPIEL

Ausgeschlossen werden Produzenten ab > 0% Umsatzanteil, der Vertrieb ab > 2% Umsatzanteil und andere Dienstleistungen im Zusammenhang

mit Glücksspiel ab >2% Umsatzanteil. Dabei zählt die öffentliche Angabe des Mindestprozentsatzes der Einnahmen, die der Emittent aus dem Betrieb oder Management von Wettaktivitäten und Glücksspielen, aus dem Vertrieb von risikoarmen Glücksspielartikeln (wie bspw. Lotteriescheinen), aus der Vermarktung oder Bewerbung von Glücksspielen und Wettaktivitäten und/ oder aus der Bereitstellung wesentlicher Schlüsselprodukte und Dienstleistungen für den Glücksspielbetrieb sowie aus Unterstützungs- und Dienstleistungen und/oder aus der Entwicklung von Plattformen (Hard- und Software) für das Glücksspielgeschäft generiert.

ATOMENERGIE

Ausgeschlossen werden Produzenten von Uran und Atomenergie ab >0% Umsatzanteil sowie der Vertrieb und andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Atomenergie ab >1% Umsatzanteil. Einen Verstoß stellen diverse Aspekte der Wertschöpfungskette im Bereich Atomenergie dar. Unterschieden werden der Betrieb von Kernreaktoren zur Stromerzeugung durch Kernspaltung, die Gewinnung von Uran sowie Schlüsseldienstleistungen (u.a. der Bau von Kernkomponenten) von Atomkraftwerken. So genannte „Dual-Use-Produkte“ werden nicht berücksichtigt.

ALKOHOL

Ausgeschlossen werden Produzenten ab > 0% Umsatzanteil, der Vertrieb ab > 2% Umsatzanteil und andere Dienstleistungen ab > 2% Umsatzanteil im Zusammenhang mit Alkohol. Dabei zählt die öffentliche Angabe des Mindestprozentsatzes der Einnahmen, die der Emittent aus der Herstellung, dem Groß- und Einzelhandelsvertrieb, der Lizenzierung, Vermarktung und Bewerbung aller Arten von alkoholischen Getränken generiert. Dies umfasst Brauereien, Brennereien und Winzer sowie Emittenten, die Weinberge besitzen oder betreiben.

PORNOGRAPHIE

Ausgeschlossen werden Produzenten ab > 0% Umsatzanteil, der Vertrieb ab > 2% Umsatzanteil und Dienstleistungen ab >2% Umsatzanteil im Zusammenhang mit Pornographie. Dabei zählt die öffentliche Angabe des Mindestprozentsatzes der Einnahmen, die der Emittent aus der Produktion und/ oder Verbreitung von Videos oder Bildern generiert, deren Format und sexuelle Inhalte dazu bestimmt sind, sexuelle Erregung zu erzeugen, und die speziell als für Minderjährige nicht zugänglich gekennzeichnet sind.

TIERVERSUCHE

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die Tierversuche durchführen, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen hinaus gehen. Es umfasst Emittenten, die Tierversuche für nicht pharmazeutische Zwecke durchführen, mit einer öffentlichen Erklärung, dass Tierversuche über die gesetzlichen Anforderungen hinaus durchgeführt werden.

STAMMZELLENFORSCHUNG

Ausgeschlossen werden jeweils Unternehmen ab >0 % Umsatzanteil, die menschliche embryonale Stammzellen für die Stammzellenforschung verwenden, Forschung zum Klonen von Menschen durchführen oder die Stammzellenforschung für Dritte betreiben.

WASSER, ENTWALDUNG, BIODIVERSITÄT

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die Umweltgesetze oder allgemein anerkannte ökologische Mindeststandards/Verhaltensregeln erheblich missachten. Darunter fallen beispielsweise Großprojekte (z.B. Pipelines, Minen, Kraftwerke, Staudämme), welche eine besonders schädliche Wirkung auf die Ökosysteme in der betroffenen Region haben. Gleiches gilt auch für Verstöße durch Zulieferer und Subunternehmer.

GRÜNE GENTECHNIK

Ausgeschlossen werden Unternehmen mit Geschäftsfeldern der Grünen Gentechnik (Produzenten und Weiterverkäufer), da sie die Biodiversität gefährden. Es werden ebenfalls Produzenten ausgeschlossen, deren Umsatz mit der Produktion genetisch

veränderter Pflanzen und Tiere zu Zwecken der landwirtschaftlichen Nutzung generiert wird ab >0 % Umsatzanteil.

ARBEITSRECHTE

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die mindestens eines der vier grundlegenden Prinzipien (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung) der ILO massiv verletzen. Zusätzlich handelt es sich um einen Verstoß, wenn systematisch Mindestarbeitsstandards (z.B. in den Bereichen Sicherheit & Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit) umgangen werden. Gleiches gilt auch für Verletzungen durch Zulieferer und Subunternehmer.

KINDERARBEIT

Ausgeschlossen werden Unternehmen, denen Kinderarbeit nachgewiesen wurde, die nicht ausdrücklich von der ILO erlaubt ist (in Abhängigkeit von z.B. Alter der Kinder, Arbeitsbedingungen, Dauer der Arbeit und begleitendem Bildungsangebot). Gleiches gilt auch für Verstöße durch Zulieferer und Subunternehmer.

MENSCHENRECHTE

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die international anerkannte Prinzipien wie z.B. der UN Universal Declaration of Human Rights signifikant verletzen. Als Verstoß gelten insbesondere Handlungen, bei denen bewusst die massive Gefährdung der Gesundheit/ des Lebens von Bevölkerung, Kunden etc. in Kauf genommen wird als auch Menschenhandel, erhebliche körperliche Gewaltanwendung gegen Dritte oder Handlungen, die die Selbstbestimmungsrechte oder die kulturelle Würde in bedeutender Weise missachten. Gleiches gilt auch für Verstöße durch Zulieferer und Subunternehmer.

GEFÄHRLICHE PESTIZIDE

Ausgeschlossen werden herstellende Unternehmen von Pestiziden mit technisch hochwertigen Wirkstoffen, die von der WHO als «extrem gefährlich» oder «hochgefährlich» eingestuft werden: Ausgeschlossen werden Produzenten ab >5%Umsatzanteil.

KONTROVERSE WIRTSCHAFTSPRAKTIKEN

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die gesetzliche Vorschriften oder allgemein anerkannte Wohlverhaltensregeln massiv missachten (z.B. Korruption, Bilanzfälschung und Geldwäsche).

RÜSTUNGSGÜTER UND DIENSTLEISTER

Ausgeschlossen werden Produzenten und Dienstleister von Kampfausrüstung und/oder Nichtkampfausrüstung ab >2% Umsatzanteil. Dabei zählt die Angabe des Mindestprozentsatzes der Einnahmen, die der Emittent aus der Herstellung und/oder den Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kampfausrüstung und/ oder Nichtkampfausrüstung generiert.

ZIVILE SCHUSSWAFFEN

Ausgeschlossen werden Produzenten und Dienstleister ab >0% Umsatzanteil sowie der Vertrieb von zivilen Schusswaffen ab >5 % Umsatzanteil. Zivile Schusswaffen umfassen Sturmwaffen, (halb-) automatische Schusswaffen, Repetier-Feuerwaffen, Einzellader-Feuerwaffen, Munition und/oder Magazine mit hoher Kapazität.

WASSER, ENTWALDUNG, BIODIVERSITÄT

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die Umweltgesetze oder allgemein anerkannte ökologische Mindeststandards/Verhaltensregeln erheblich missachten. Darunter fallen beispielsweise Großprojekte (z.B. Pipelines, Minen, Kraftwerke, Staudämme), welche eine besonders schädliche Wirkung auf die Ökosysteme in der betroffenen Region haben. Gleiches gilt auch für Verstöße durch Zulieferer und Subunternehmer.

GRÜNE GENTECHNIK

Ausgeschlossen werden Unternehmen mit Geschäftsfeldern der Grünen Gentechnik (Produzenten und Weiterverkäufer), da sie die Biodiversität gefährden. Es werden ebenfalls Produzenten ausgeschlossen, deren Umsatz mit der Produktion genetisch

veränderter Pflanzen und Tiere zu Zwecken der landwirtschaftlichen Nutzung generiert wird ab >0 % Umsatzanteil.

ARBEITSRECHTE

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die mindestens eines der vier grundlegenden Prinzipien (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung) der ILO massiv verletzen. Zusätzlich handelt es sich um einen Verstoß, wenn systematisch Mindestarbeitsstandards (z.B. in den Bereichen Sicherheit & Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit) umgangen werden. Gleiches gilt auch für Verletzungen durch Zulieferer und Subunternehmer.

KINDERARBEIT

Ausgeschlossen werden Unternehmen, denen Kinderarbeit nachgewiesen wurde, die nicht ausdrücklich von der ILO erlaubt ist (in Abhängigkeit von z.B. Alter der Kinder, Arbeitsbedingungen, Dauer der Arbeit und begleitendem Bildungsangebot). Gleiches gilt auch für Verstöße durch Zulieferer und Subunternehmer.

MENSCHENRECHTE

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die international anerkannte Prinzipien wie z.B. der UN Universal Declaration of Human Rights signifikant verletzen. Als Verstoß gelten insbesondere Handlungen, bei denen bewusst die massive Gefährdung der Gesundheit/ des Lebens von Bevölkerung, Kunden etc. in Kauf genommen wird als auch Menschenhandel, erhebliche körperliche Gewaltanwendung gegen Dritte oder Handlungen, die die Selbstbestimmungsrechte oder die kulturelle Würde in bedeutender Weise missachten. Gleiches gilt auch für Verstöße durch Zulieferer und Subunternehmer.

GEFÄHRLICHE PESTIZIDE

Ausgeschlossen werden herstellende Unternehmen von Pestiziden mit technisch hochwertigen Wirkstoffen, die von der WHO als «extrem gefährlich» oder «hochgefährlich» eingestuft werden: Ausgeschlossen werden Produzenten ab >5%Umsatzanteil.

KONTROVERSE WIRTSCHAFTSPRAKTIKEN

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die gesetzliche Vorschriften oder allgemein anerkannte Wohlverhaltensregeln massiv missachten (z.B. Korruption, Bilanzfälschung und Geldwäsche).

RÜSTUNGSGÜTER UND DIENSTLEISTER

Ausgeschlossen werden Produzenten und Dienstleister von Kampfausrüstung und/oder Nichtkampfausrüstung ab >2% Umsatzanteil. Dabei zählt die Angabe des Mindestprozentsatzes der Einnahmen, die der Emittent aus der Herstellung und/oder den Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kampfausrüstung und/ oder Nichtkampfausrüstung generiert.

ZIVILE SCHUSSWAFFEN

Ausgeschlossen werden Produzenten und Dienstleister ab >0% Umsatzanteil sowie der Vertrieb von zivilen Schusswaffen ab >5 % Umsatzanteil. Zivile Schusswaffen umfassen Sturmwaffen, (halb-) automatische Schusswaffen, Repetier-Feuerwaffen, Einzellader-Feuerwaffen, Munition und/oder Magazine mit hoher Kapazität.

KONTROVERSE WAFFEN

Ausgeschlossen werden Emittenten, denen jegliche Beteiligung an umstrittenen Waffen und/oder ihren Schlüsselkomponenten nachgewiesen werden kann ab >0% Umsatzanteil.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

In einem ersten Schritt prüft ISS ESG im Rahmen seines Corporate Ratings die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards der Unternehmen, die Bestandteil des ISS ESG

Universums und gleichzeitig im Solactive GBS Developed Markets All Cap Index enthalten sind. Nur Unternehmen, die den strengen Anforderungen genügen, bekommen den Status „Prime“. Als Teil des Ratings überprüft ISS ESG auch, ob die Unternehmen Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung der Sustainable Development Goals beitragen oder diesen Zielen zuwiderlaufen. Darüber hinaus werden alle Unternehmen daraufhin analysiert, ob sie gegen die definierten Ausschlusskriterien verstoßen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ja,
die folgenden PAI werden berücksichtigt:

- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE A, B, C, D, E, F, G, H und L)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeit dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirkt)
- Emissionen in Wasser (Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Unbereinigten geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Durchschnittliches unbereinigtes Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- THG- Emissionen (THG- Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Entwaldung (Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung)
- Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben)
- Unfallquote (Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage (Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Kein Verhaltenskodex für Lieferanten (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit))
- Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben)
- Unzureichender Schutz von Hinweisgebern (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt)
- Fälle von Diskriminierung (Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Fälle von Diskriminierung (Anzahl der Diskriminierungsfälle in den Unternehmen in die investiert wird, die zu Sanktionen geführt haben, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird)
- Fehlende Menschenrechtspolitik (Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik)
- Fehlende Sorgfaltspflicht (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen)
- Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben)
- Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit)
- Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit)
- Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Anzahl der gemeldeten Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben)
- Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden)

- Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird)
 - Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte (Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte Erläuterung erläutert wird)
 - Durchschnittlicher Score für Korruption (Durschnittlicher Score für Korruption)
 - Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke (Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen)
- In einem konstruktiven Dialog mit den Fondsunternehmen werden explizit folgende Ansprüche an das Unternehmen verdeutlicht:

Informationen zu PAI sind im Jahresbericht des Fonds verfügbar (Jahresberichte ab 01.01.2023).

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds strebt über Investitionen in ausgewählte Unternehmen und aktivem Dialog einen nachhaltigen Wandel innerhalb der Corporate Governance-Strukturen von Unternehmen an. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds zu mindestens 51% in Aktien von Unternehmen, die im Global Challenges Index® (GCX) enthalten sind. Ziel des Fonds ist ein möglichst hoher Wertzuwachs, mittels der Disposition von Komponenten des Global Challenges Index® (GCX) sowie der Möglichkeit, dessen Spektrum durch weitere Titel ähnlicher Charakteristik zu ergänzen oder Bestandteile anders als vom Global Challenges Index® (GCX) vorgegeben zu gewichten. Der GCX umfasst 50 Unternehmen, die substanzielle und richtungweisende Beiträge zur Bewältigung von sieben großen globalen Herausforderungen leisten, denen sich Politik und Gesellschaft stellen müssen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds sowie die Sicherstellung, dass die Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer Investitionsziele beitragen, sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Positivkriterien: Auswahl von Unternehmen, die einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung in der Wirtschaft leisten und dabei zentrale Elemente eines Compliance Management Systems (CMS) implementiert haben. Dazu zählen insbesondere ein entsprechender Code of Conduct, die Einsetzung eines Compliance Officers, Richtlinien für die Auswahl von Lieferanten und die Annahme von Geschenken, die unternehmensinterne Kommunikation und Schulung sowie ein laufendes Monitoring der Einhaltung der entsprechenden Regelungen.

Ausschlusskriterien: Unternehmen, die gesetzliche Vorschriften oder allgemein anerkannte Wohlverhaltensregeln massiv missachten (z.B. Korruption, Bilanzfälschung).
Ausgeschlossen werden:

- ▶ Unternehmen mit Verstößen in den Bereichen Korruption, Bilanzierung und Geldwäsche

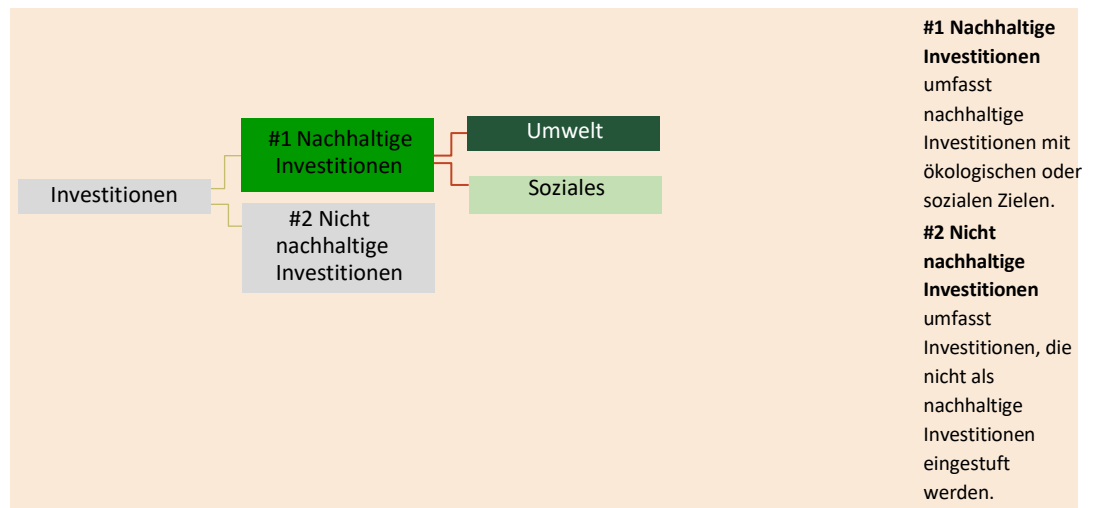
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 51%.

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

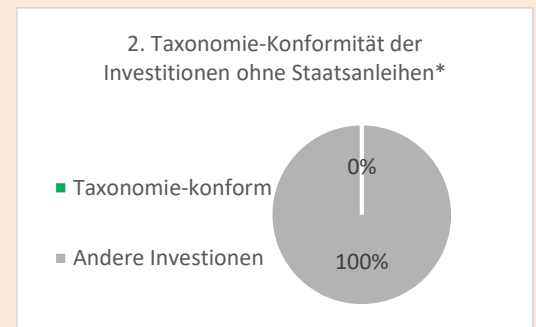
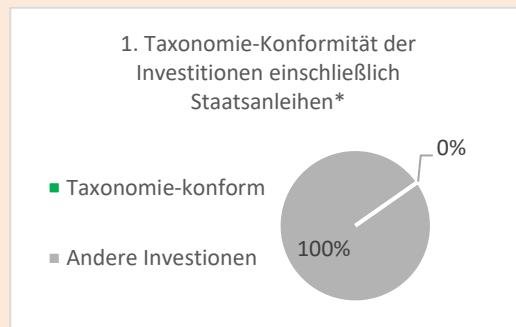
Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß der Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Derivate sind neutrale Positionen des Portfolios im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie und dienen nicht explizit zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung im Sinne der EU-Taxonomie beträgt 0%.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 51%.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 51%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Es fallen keine Investitionen in die Kategorie der "nicht nachhaltigen Investitionen". Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf alle Wertpapiere des Fonds durch das Anwenden des Investitionsprozesses sichergestellt.

Der Fonds kann Derivate zur Absicherung gegen Währungsrisiken und Aktienrisiken benutzen. Insbesondere bei der Währungsabsicherung spielen auch Länderrisiken eine Rolle, daher werden nur Währungen mit einem ökologischen oder sozialen Mindestschutz herangezogen.

Für „Nicht nachhaltige Investitionen“, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2QCXY8/document/SRD/de>

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2QCXZ5/document/SRD/de>

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2QCX03/document/SRD/de>

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2QCX11/document/SRD/de>

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A3DEBB4/document/SRD/de>